



Präventionskonzept der Naturschutzjugend Hamburg vor Gewalt und sexualisierter Gewalt

1. Fassung | Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landesvorstandes.....	3
2. Über dieses Präventionskonzept.....	4
3. Allgemeines Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der NAJU Hamburg: Leitlinie und Verhaltenskodex.....	5
4. Mindeststandards für Ehrenamtliche mit Leitungsaufgaben im Kinder- und Jugendbereich.....	8
4.1 Leitende von Kinder- und Jugendgruppen.....	8
4.2 Teamende auf Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Teamende von NAJU- Naturgeburtsstagen.....	9
5. Ehrenwörtliche Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	10
6. Erweitertes Führungszeugnis.....	11
7. Erweiterte Handreichung für Ehrenamtliche zur Gewaltprävention/Prävention sexualisierter Gewalt.....	12
8. Notfallplanung.....	21
9. Schutz vor Missbrauch von Daten, Fotos und Medieninhalten.....	23

Abschnitt 1: Vorwort des Landesvorstandes

Der Name unseres Verbandes, Naturschutzjugend, verrät bereits, was wir sind: Ein Verband junger Menschen. Und dazu zählen keineswegs nur junge Erwachsene, sondern auch zahlreiche Kinder und Jugendliche. Unser zentrales Anliegen, ihnen die Natur näher zu bringen und sie langsam an den Naturschutz heranzuführen, bedeutet immer wieder, dass unseren Ehrenamtlichen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder- und Jugendgruppen, die NAJU-Naturgeburtstage sowie für Seminare und Freizeiten, bei denen Minderjährige jeweils über einen längeren Zeitraum von unseren Ehrenamtlichen betreut werden. Diese Veranstaltungen sollen sichere Räume für Kinder und Jugendliche darstellen, Räume in denen sich Grenzüberschreitungen verbieten und die frei von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt sind. Zudem möchten wir auch Kinder und Jugendliche, die außerhalb der NAJU mit Gewalterfahrungen konfrontiert sind, nicht hilflos zurücklassen.

Das vorliegende Präventionskonzept besteht vereinfacht gesagt aus zwei Bereichen: Erstens vereint es Maßnahmen, die wir bei der NAJU Hamburg schon mehr oder weniger lange anwenden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Dazu gehört ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, sowie die überarbeiteten Mindeststandards für die Auswahl von Ehrenamtlichen, die Kinder und Jugendliche betreuen. Auf einzelne Bausteine dieser Standards geht das vorliegende Präventionskonzept vertiefend ein. Wir sind auf den Notfall vorbereitet, den Notfall der hoffentlich niemals eintritt und in dem Schutzkonzepte versagen oder es durch Unfälle oder andere Unwägbarkeiten zu körperlichen oder psychischen Schäden für Kinder, Jugendliche und Betreuende kommt, auch diese Notfallplanung liegt dem vorliegenden Konzept bei. Neu ist allerdings, dass wir unseren Ehrenamtlichen eine erweiterte Handreichung an die Hand geben, wie Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt verhindert oder möglichst schon im Anfangsstadium unterbunden werden kann, bzw. wie nach bereits erfolgten Taten richtig vorgegangen werden kann. Damit ergänzen wir die Inhalte um Ausbildungsmaßnahmen, die unsere Ehrenamtlichen durchlaufen. Erstmals gehen wir auch auf den Schutz von Daten, Fotos und Medieninhalten ein.

In der Hoffnung, dass niemals der Fall eintritt, in dem es gebraucht wird, hat der Landesvorstand der NAJU Hamburg dieses Präventionskonzept am 02.11.2020 beschlossen.

Für den Landesvorstand: Hamburg, den 14.11.2020



Lisa-Marie Bieber,
Landesjugendsprecherin



Annika Oehmann,
stellv. Landesjugendsprecherin



Aaron Dietenberger,
Beauftragter für Kinder- und
Jugendgruppen

Abschnitt 2: Über dieses Präventionskonzept

An wen richtet sich dieses Präventionskonzept?

In erster Linie richtet sich dieses Dokument an Gruppenleitende und Teamende von NAJU-Seminaren, Freizeiten und Naturgeburtsstagen. Es soll ihnen als Hilfestellung dienen, um im Falle eines Falles richtig auf Vorfälle und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können. Darüber hinaus soll es aber auch Eltern und Behörden offenlegen, welche Maßnahmen die NAJU Hamburg zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreift.

Was ist neu an diesem Präventionskonzept?

In diesem Konzept werden alle Konzepte und Planungen der NAJU Hamburg zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in einem Dokument zusammengefasst. Zudem formulieren wir in Abschnitt 7 konkret, wie sich Ehrenamtliche im Falle eines Falles zu verhalten haben, um Gewalt zu verhindern oder angemessen darauf zu reagieren. Damit ergänzen wir entsprechende Ausbildungsinhalte durch eine ständig verfügbare, einheitliche Handlungsempfehlung. Erstmals formulieren wir in Abschnitt 9 auch verbindliche Maßnahmen zum Schutz von Medieninhalten vor Missbrauch – Maßnahmen, die über den normalen Datenschutz hinausgehen.

Ist dieses Präventionskonzept verbindlich?

Ja, für sämtliche Tätigkeiten innerhalb der NAJU Hamburg ist dieses Präventionskonzept verbindlich. Wenn eine Ausnahmesituation kein Vorgehen nach einem festen Schema erlaubt, sind Abweichungen natürlich unvermeidlich. Wir erwarten aber, dass selbst dann der Handlungsrahmen dieses Präventionskonzept als entscheidende Richtlinie herangezogen wird.

Ich habe Fragen oder Anmerkungen zum Präventionskonzept. An wen kann ich mich wenden?

Erste Anlaufstelle ist, innerhalb der Geschäftszeiten, die Geschäftsstelle der NAJU Hamburg (Tel.: 040 – 69 70 89 20, mail@naju-hamburg.de). Von Seiten des Vorstandes nimmt der/die ehrenamtliche Gruppenbeauftragte Nachfragen entgegen (<https://www.naju-hh.de/die-naju-hamburg/der-vorstand/>, vorname.nachname@naju-hamburg.de).

Abschnitt 3: Allgemeines Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der NAJU Hamburg: Leitlinie und Verhaltenskodex

Bei den Veranstaltungen der NAJU Hamburg stehen die Kinder und Jugendlichen und die Erfahrungen, die sie in der Gruppe und in der Natur machen können im Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume zur persönlichen Entwicklung gewährleistet werden, ohne die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu vernachlässigen. Dies ist in unseren Leitlinien festgeschrieben. Mitarbeitende der NAJU werden für das Thema Kindeswohlgefährdung / sexualisierte Gewalt sensibilisiert und für die Prävention von sexualisierter Gewalt ausgebildet. Durch ihre Unterschrift unter der „Ehrenerklärung“ (**siehe Abschnitt 5**) versichern sie, dass sie nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt sind oder ein solches Verfahren gegen sie anhängig ist. Des Weiteren versichern sie, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Mitarbeitende der NAJU kennen den Notfallplan und wissen dementsprechend, wie sie sich im Fall einer Grenzüberschreitung verhalten.

Unsere Leitlinien zum Umgang miteinander:

1. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Sorgen und Nöten an erster Stelle. Wir fördern bei den Veranstaltungen der NAJU die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und stärken sie.
2. Alle sind willkommen. Jeder wird in seiner Individualität angenommen und niemand ausgegrenzt.
3. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in andere. Wir verurteilen nicht vorschnell, nehmen Verdachtsfälle jedoch ernst.
4. Wir akzeptieren ein „nein“ von anderen. Jede/r darf „nein“ sagen.
5. Beteiligung und Mitbestimmung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei den Veranstaltungen der NAJU besteht kein Zwang an den Angeboten teilzunehmen.
6. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden bewusst und nehmen sie an.
7. Wir schauen nicht weg sondern handeln. Probleme und Konflikte werden thematisiert.
8. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und wissen wo wir Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Unser Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art. Ich werde mich selbst nicht dementsprechend verhalten.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertritten jeder Art durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe und Unterstützung hinzu und informiere die Geschäftsstelle.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.

Verhalten im Notfall – auf einen Blick:

Generell:

- Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeitenden holen.
- Geschäftsstelle benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet. Wie z.B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und ggf. in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen.
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut:

Dem Kind oder Jugendlichen Glauben schenken und sie/ihn ernst nehmen. Aber auch die Grenzen des/der Betroffenen akzeptieren und z.B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Geschäftsstelle absprechen.

Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt:

Keine direkte Konfrontation des Verdächtigen, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z.B. durch Trennung). Rat bei anderen Mitarbeitenden und der Geschäftsstelle suchen.

Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt:

Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall wenn möglich mit Beteiligten aufbereiten. Geschäftsstelle immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls zum Thema in der gesamten Gruppe machen.

Ausführliche Informationen zur Gewaltprävention, zum Umgang mit Akutereignissen sowie zur Reaktion auf Gewalterfahrungen stellt **Abschnitt 7** des Präventionskonzeptes bereit. Die komplette Reaktionskaskade auf Notfälle, auch für die Bearbeitung eines Notfalls innerhalb des Verbandes findet sich in **Abschnitt 8**.

Abschnitt 4: Mindeststandards für Ehrenamtliche mit Leitungsaufgaben im Kinder- und Jugendbereich

Wer auf Veranstaltungen der NAJU Hamburg Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernimmt, muss bestimmte Kriterien erfüllen. So soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Personen für ihre Aufgaben geeignet sind, ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Aufgaben gewährleistet wird und sie befähigt sind, in Notfällen adäquat zu reagieren. Eine Abweichung von einigen dieser Kriterien ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn sonstige, insbesondere berufliche Qualifikationen in einzelnen Bereichen, etwa der Ersten-Hilfe und der pädagogischen Kenntnisse über die von uns geforderten Kriterien hinaus gehen.

Die NAJU Hamburg bietet Ehrenamtlichen regelmäßig Fortbildungen zu (natur-)pädagogischen, organisatorischen und präventiven Themenfeldern an. Wir unterstützen zudem alle weiteren Fortbildungsaktivitäten unserer Ehrenamtlichen und stehen möglicherweise notwendigen Kostenübernahmen aufgeschlossen gegenüber. Höher ausgebildete und erfahrene Ehrenamtliche werden bei der Vergabe verantwortungsreicher Positionen bevorzugt eingesetzt.

Abschnitt 4.1: Mindeststandards für Leitende von Kinder- und Jugendgruppen

- Alter: 18 Jahre oder älter, in Einzelfallentscheidungen ab 16 Jahren möglich
- Persönliche Vorstellung und Gespräch in der Geschäftsstelle
- Unterzeichneter Vertrag über Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe
- Erwerb einer Jugendleitenden-Card (JuLeiCa) innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit
- Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als zwei Jahre (mind. achtstündige, nachgewiesene Erste-Hilfe-Ausbildung, Kostenübernahme seitens der NAJU Hamburg möglich, darüber hinaus eigenes Kursangebot der NAJU Hamburg, auch von Spezialausbildungen wie „Erste-Hilfe am Kind“, auf Nachfrage auch Kostenübernahme für Teilnahme an solchen Kursangeboten bei Drittorganisationen)
- Im Sinne von §72a SGB VIII eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Jahre (**siehe Abschnitt 6**)
- Unterzeichnung der Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der NAJU Hamburg (**siehe Abschnitt 5**)
- Mitgliedschaft im NABU Hamburg (Versicherungstechnische Gründe)
- Übermittlung von Terminen und Planungen von Gruppenaktivitäten an die Geschäftsstelle

Abschnitt 4.2: Mindeststandard für Teamende auf Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Teamende von NAJU-Naturgeburtsstagen

- Alter: 18 Jahre oder älter, in Einzelfallentscheidungen ab 16 Jahren möglich
- Persönliche Vorstellung und Gespräch in der Geschäftsstelle
- Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als zwei Jahre (mind. achtstündige, nachgewiesene Erste-Hilfe-Ausbildung, Kostenübernahme seitens der NAJU Hamburg möglich, darüber hinaus eigenes Kursangebot der NAJU Hamburg, auch von Spezialausbildungen wie „Erste-Hilfe am Kind“, auf Nachfrage auch Kostenübernahme für Teilnahme an solchen Kursangeboten bei Drittorganisationen)
- Im Sinne von §72a SGB VIII eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Jahre (**siehe Abschnitt 6**)
- Unterzeichnung der Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der NAJU Hamburg (**siehe Abschnitt 5**)
- Mitgliedschaft im NABU Hamburg (Versicherungstechnische Gründe)
- Einbeziehung der Geschäftsstelle in Veranstaltungsplanung, Vorlage eines schlüssigen Veranstaltungskonzeptes, sichere Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Abschnitt 5: Ehrenwörtliche Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der NAJU (Naturschutzjugend) Hamburg

Bei den Veranstaltungen der NAJU übernehme ich als Mitarbeiter*in Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder. Diese nehme ich an und werde mich entsprechend verhalten, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, auch in Bezug auf sexuelle Gewalt, zu gewährleisten. Deshalb versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch rechtskräftig verurteilt bin und dass derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat läuft bzw. anhängig ist.

Des Weiteren werde ich mich an den im Folgenden beschriebenen Verhaltenskodex halten.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art. Ich werde mich selbst nicht dementsprechend verhalten.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertritten jeder Art durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe und Unterstützung hinzu und informiere die Geschäftsstelle.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Abschnitt 6: Erweitertes Führungszeugnis

Von Ehrenamtlichen in verantwortungsvoller Position gegenüber Kindern und Jugendlichen verlangen wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Dieses unterscheidet sich vom allgemeinen Führungszeugnis darin, dass Einträge, die aufgrund von Ausnahmeregelungen nach §32 Abs.2 BZRG nicht im allgemeinen Führungszeugnis aufgeführt werden, trotzdem ersichtlich sind. Tatbestände, die eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich prinzipiell ausschließen, sind in §72a SGB VIII aufgelistet. Auch bei anderen Einträgen behält die NAJU Hamburg es sich vor, dass der/die Jugendbildungsreferent*in ggf. gemeinsam mit dem/der Gruppenbeauftragten des Vorstandes über eine Einteilung als Gruppenleiter*in oder Teamer*in einer Freizeit eine Abwägung und Einzelfallentscheidung vornimmt.

Damit setzt die NAJU Hamburg auch die „Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen – gemäß § 72a SGB VIII“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und den Jugendverbänden um.

Es geht uns explizit nicht darum, Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit unter einen Generalverdacht zu stellen. Allerdings hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen stets Vorrang vor solchen Überlegungen.

Der Weg zum erweiterten Führungszeugnis

Wird ein Führungszeugnis benötigt, muss zunächst Kontakt mit der NAJU-Geschäftsstelle aufgenommen werden. Nur sie kann eine Bescheinigung ausstellen, dass ein erweitertes Führungszeugnis für eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich benötigt wird und dass besagte Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Dies führt zu einer Befreiung von den üblichen Kosten.

Liegt die Bescheinigung vor, muss ein Termin in einem Bezirksamt Stadt Hamburg vereinbart werden (<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/DigiTermin>). Für den Termin wird neben der Bescheinigung nur der Personalausweis bzw. ein Reisepass benötigt. Nach 2-6 Wochen erhält man das erweiterte Führungszeugnis per Post an die eigene Meldeadresse.

Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen bei der NAJU Hamburg

Führungszeugnisse werden bei der NAJU Hamburg nicht eingereicht und einbehalten, sondern nur vorgelegt. Dafür wird ein Termin mit dem/der Jugendbildungsreferent*in vereinbart. Er/sie nimmt das Führungszeugnis in Augenschein und dokumentiert mit Datum das Ergebnis im Sinne einer positiv/negativ-Unterscheidung. Grundsätzlich erhält darüber hinaus niemand Kenntnis vom Prüfergebnis, bei Bedarf kann aber der/die Gruppenbeauftragte des Vorstandes sowie der Krisenstab der NAJU Hamburg (**siehe Abschnitt 8**) informiert werden. Bei fortgesetzter ehrenamtlicher Tätigkeit muss mindestens alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Abschnitt 7: Erweiterte Handreichung für Ehrenamtliche zur Gewaltprävention / Prävention sexualisierter Gewalt

In diesem Abschnitt finden Ehrenamtliche ausführliche Informationen zum Erkennen und Reagieren auf Grenzüberschreitungen oder darüber hinausgehende Situationen.

Wir haben dabei Passagen aus einer Veröffentlichung des Jugendrotkreuzes Hamburg (*Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt im Jugendrotkreuz Hamburg, Hamburg 2015*) teilweise wörtlich übernommen, die wiederum auf einer Veröffentlichung der BDKL/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart beruhen („*Was tun...? Bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung? Handlungsempfehlungen für ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen im BDKJ/BJA Rottenburg Stuttgart, Wernau 2009*). Bei beiden Verbänden bedanken wir uns herzlich für die Genehmigung zur weiteren Verwendung dieser Inhalte.

Übersicht über die Handlungsempfehlungen:

I.	Einführung.....	12
II.	Zwischenfälle unter teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.....	13
	a. Grenzüberschreitungen.....	13
	b. Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	13
III.	Zwischenfälle unter Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion, v.a. Gruppenleitende und Teamende.....	14
	a. Grenzüberschreitungen.....	14
	b. Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	15
IV.	Zwischenfälle zwischen Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.....	16
	a. Grenzüberschreitungen: situative Klärung.....	16
	b. Grenzüberschreitungen: Versagen einer situativen Klärung.....	17
	c. Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	18
V.	Verdacht auf Zwischenfälle außerhalb der NAJU Hamburg.....	19
	a. Kinder und Jugendliche vertrauen sich an.....	19
	b. Umgang mit einschlägigen Beobachtungen.....	19
VI.	Hilfen zur Dokumentation.....	20

I. Einführung

Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt können sowohl zwischen den Teilnehmenden als auch zwischen den Leitungskräften sowie durch die Leitungskräfte gegenüber den Teilnehmenden passieren und es ist unmöglich, als Leitungskraft vollständig auf solche Ereignisse vorbereitet zu sein. Häufig, jedoch nicht immer, sind Grenzverletzungen eine Vorstufe von sexueller Gewalt. Insbesondere deswegen ist es wichtig, schon früh zu handeln.

Im Folgenden findest Du Orientierungshilfen, die es Dir erleichtern sollen, in solchen Situationen angemessen zu reagieren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

II. Zwischenfälle unter teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

In diesem Teil geht es um Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt von Teilnehmenden untereinander. Du erhältst Informationen dazu, welche Verhaltensweisen und Maßnahmen hilfreich und angemessen sind.

a) Grenzüberschreitungen unter teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

Wenn Du solche Grenzüberschreitungen erlebst, ist es obligat, zu handeln! Es ist wichtig, dies auch mit anderen Gruppenleitenden/Teamenden zu besprechen und einen Konsens in der Handlungsweise zu finden. Bei Bedarf sollte die Geschäftsstelle lieber zu früh als zu spät eingeschaltet werden, um Unterstützung zu erhalten.

Im Allgemeinen gilt:

- Als Leitungskraft ist es deine Aufgabe, die Situation zu beenden.
- Im nächsten Schritt sollte eine situative Klärung mit den Beteiligten geschehen.
- Die akute Situation wird soweit möglich mit einer Wiedergutmachung/Entschuldigung beendet.
- Grundsätzlich ist es wichtig, in so einer Situation gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen. Dabei ist es wichtig, das Kind nicht als Person zu verurteilen. Vielmehr geht es darum, deutlich zu machen, dass mit diesem Verhalten Grenzen überschritten werden.
- Die Ursachen/Gründe des Verhaltens sollten hinterfragt werden.
- Wenn du mit einem entsprechenden Vorfall konfrontiert bist, ist es wichtig, dass du dich mit deinem Leitungsteam austauschst und die weitere Vorgehensweise besprichst.

b) Verdacht auf sexuelle Gewalt unter teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

Hast Du einen Verdacht, der sich vielleicht durch das sich Anvertrauen der/des Betroffenen erhärtet hat oder hat dieser sich durch eigene Beobachtungen oder Mitteilungen von anderen ergeben, ist es wichtig, umgehend zu handeln. Binde nach Möglichkeit erfahrene Betreuende aus deinem Team mit ein und Sorge dafür, dass der/die Betroffene gut betreut ist.

- Dann solltest Du mit dem/der gewalttätigen Teilnehmer*in sprechen und ihn/sie aus der Gruppe nehmen.
- Nimm so schnell wie möglich mit den Eltern des Kindes Kontakt auf und organisiere, dass das Kind schnellstmöglich abgeholt wird.
- In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass Du Dir weitere Hilfe holst. Dafür kannst Du Dich an folgende Personen wenden: die NAJU-Geschäftsstelle, der/die Gruppenbeauftragte des Vorstandes, bei Veranstaltungen den vorher vereinbarten Notfallkontakt. Diese können Dich bei der Einleitung der nächsten Schritte beraten und unterstützen bzw. die Aufgabe weiter übernehmen.

- Suche das Gespräch mit dem/der Betroffenen und schütze ihn/sie besonders, indem Du auf seine Bedürfnisse eingehst. Begleite den Betroffenen ggf. zu einer Beratungsstelle oder vermittele den Kontakt. Der Verband entscheidet, ob die Polizei eingeschaltet werden soll und Anzeige erstattet wird. Dies erfolgt jedoch IMMER erst nach Rücksprache mit dem Betroffenen und den Eltern sowie nach einer Beratung durch eine Fachberatungsstelle.
- Achte darauf, dass Verdachtsmomente, Situationen, Gespräche zu diesem Zeitpunkt dokumentiert sind (**siehe VI. Hilfen zur Dokumentation**).
- Bei Ermittlungen bzw. bei der Einschaltung der Polizei unterstützen die Ehrenamtlichen die Ermittlungen in jeglicher Hinsicht.
- Anfragen aus der Presse und der Öffentlichkeit werden ausschließlich durch den Verband bearbeitet. Als Betreuer gibst du der Presse gegenüber keine Stellungnahme oder beantwortest Fragen. Der Verband kümmert sich zudem zeitnah um innverbandliche Konsequenzen.

Geschieht so ein Vorfall auf einer Veranstaltung der NAJU Hamburg, so wird diese kaum mehr „einfach so“ weiter laufen können. Es ist in so einer Situation wichtig, sowohl auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden als auch auf die Bedürfnisse Deines Betreuerenteams einzugehen. Gemeinsam mit deinem Betreuerenteam und nach Beratung mit der NAJU und ggf. mit einer Fachberatungsstelle solltest Du entscheiden, welche Informationen die Teilnehmenden nun benötigen und ihre Fragen beantworten.

Gemeinsam als Team und mit dem Verband solltet ihr auch darüber entscheiden, wie und ob die Veranstaltung weitergeführt werden kann. Dem Betreuerenteam sollte darüber hinaus angeboten werden, in Gesprächen (wenn möglich mit Fachberater*innen) über die Situation zu reden.

III. Zwischenfälle unter Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion

a) Grenzüberschreitungen unter Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion

Wenn Du bemerkst, dass es innerhalb Deines Leitungsteams zu Grenzüberschreitungen kommt, Mitglieder Deines Leitungsteams Dir mitteilen, dass es zu Grenzüberschreitungen kommt oder Betroffene sich Dir anvertrauen, dann ist Handeln angesagt!

Im Allgemeinen gilt:

- Auch hier ist es in der konkreten Situation Deine Aufgabe, die Situation zu beenden. Ist Dir dies ohne externe Hilfe nicht möglich, sollte schnellstens die Geschäftsstelle oder der vereinbarte Notfallkontakt der NAJU informiert werden. Die folgenden Punkte setzen voraus, dass Du Dich in der Lage zu deren Umsetzung siehst. Bitte beachte ggf., dass Du weiterhin auch eine Aufsichtspflicht gegenüber teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zu erfüllen hast.
- Grundsätzlich ist es wichtig, in so einer Situation gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- Anschließend sollte eine situative Klärung mit den Beteiligten geschehen.
- Es empfiehlt sich, zunächst ein Gespräch mit der betroffenen Person und anschließend ein Gespräch mit der Person, von der das Fehlverhalten ausging, zu führen.

- Wichtig ist es hier, zunächst die Person zu ihrem Verhalten zu befragen und nicht in Moralfloskeln und Vorwürfe zu verfallen. Du sollst deutlich machen, dass mit diesem Verhalten Grenzen überschritten werden und nach den Ursachen/Gründen forschen.
- Je nach Schwere des Vorfalls muss eine zusätzliche Aufarbeitung erfolgen.
- Dem Verursacher der Grenzüberschreitungen müssen klare Konsequenzen aufgezeigt werden, falls er dieses Verhalten erneut zeigt. Dies ist Aufgabe des Verbandes.
- Informationen an Dritte gibst du nur in Einverständnis mit den Betroffenen weiter.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen und in Abhängigkeit vom Alter der Betroffenen sollten auch die Eltern informiert werden.

Auch wenn die Beteiligten in diesem Setting schon über 18, zumindest aber über 16 Jahre alt sind, bist Du in der Pflicht, Dich um Probleme zu kümmern, Situationen zu beenden und Stellung zu beziehen. Die Umgangsweise untereinander ist häufig auch ein Spiegel für die Umgangsweise mit Kindern und Jugendlichen. Selbstverständlich ist ein erwachsener Mensch im größeren Maße für sich selbst verantwortlich, dennoch braucht ein Betroffener in dieser Situation deine Unterstützung.

b) Verdacht auf sexualisierte Gewalt unter Ehrenamtlichen mit Leitungsaufgaben

Auch unter Leitungskräften gibt es Macht- und Hierarchiegefälle, die Missbrauch begünstigen können.

Im Allgemeinen gilt:

- Hat sich der Verdacht auf sexuelle Gewalt ergeben, dann ist es wichtig, den/die Täter*in nicht durch unüberlegtes Handeln zu warnen.
- Dein besonnenes Handeln in dieser Situation vermeidet, dass der/die Täter*in die Chance hat, den Betroffenen unter Druck zu setzen oder Beweise zu verwischen.
- Du solltest Dir frühzeitig Hilfe holen. Wende dich dafür an Geschäftsstelle, Gruppenbeauftragte*n oder den NAJU Notfallkontakt und ggf. an eine Fachberatungsstelle. Diese können dich bei der Einleitung der nächsten Schritte beraten und unterstützen.
- In Rücksprache mit dem/der Betroffenen, ggf. den Eltern, der Fachberatungsstelle und immer dem Verband wird entschieden, ob die Polizei eingeschaltet werden soll und Anzeige erstattet wird.
- Achte darauf, dass Verdachtsmomente, Situationen und Gespräche zu diesem Zeitpunkt dokumentiert sind (**siehe VI. Hilfen zur Dokumentation**).
- Kommt es zu einer Situation, in der der Täter damit konfrontiert ist, dass sein Verhalten „aufgeflogen“ ist, hat der Opferschutz eine noch höhere Priorität. Achte darauf, den Kontakt zwischen dem/der Betroffenen und Täter*in möglichst sofort zu unterbinden, bevor du die weiteren Schritte einleitest. Sekundär sollte auch der/die Täter*in auf Angebote von Fachberatungsstellen hingewiesen werden.
- Anfragen aus Presse und Öffentlichkeit werden ausschließlich durch den Verband bearbeitet. Du gibst der Presse gegenüber keine Stellungnahme ab oder beantwortest Fragen.
- Der Verband kümmert sich zeitnah um innerverbandliche Konsequenzen und die Aufarbeitung des Vorfalles, auch in Hinblick auf die Prävention weiterer Vorfälle.

IV. Zwischenfälle zwischen Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

a) Grenzüberschreitungen zwischen Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktionen und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen: situative Klärung

Wenn du als Leitungskraft solche Grenzüberschreitungen erlebst, dann ist Handeln angesagt! Die Schnelligkeit Deiner Reaktion entscheidet möglicherweise darüber, ob aus einer Grenzüberschreitung eine Gewaltsituation wird, aufgrund derer Kinder und Jugendliche für den Rest ihres Lebens mit körperlichen und psychischen Folgen zu kämpfen haben werden.

Im Allgemeinen gilt:

- Zunächst solltest du die Situation sofort beenden! Hier ist nicht immer die direkte Konfrontation angebracht, sondern auch dein Geschick gefragt. So kannst du z.B. den/die Gruppenleiter*in unter einem Vorwand aus der Situation holen, um dann erst einmal ohne den Betroffenen mit ihm darüber zu sprechen und anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
- Im Gespräch mit der Leitungskraft solltest du ganz klar formulieren, was dir aufgefallen ist, was du erlebt und wahrgenommen hast und ihr die Möglichkeit geben, Stellung zu beziehen, ohne zu verurteilen.
- Du bist nun in einer schwierigen Situation, denn du musst abwägen, ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, die aus Versehen passiert ist oder um ein gewolltes, gezieltes Verhalten. Setze den Verband in Kenntnis.
- Schätzt du die Grenzverletzung als Versehen ein, z.B. wenn ein Gruppenleiter beim Toben ein Mädchen an der Brust berührt hat, ist es wichtig, noch einmal das Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen. Wurde die Situation als Grenzverletzung wahrgenommen, empfiehlt es sich, dass sich die Leitungskraft im Anschluss an das Gespräch bei der betroffenen Person entschuldigt. In diesem Beispiel muss der Gruppenleiter lernen, künftig achtsamer zu sein und Grenzverletzungen zu vermeiden. Grenzverletzungen können bewusst oder unbewusst geschehen. Es kann sein, dass eine Leitungskraft selbst gar nicht wahrnimmt, wie grenzüberschreitend ihr Verhalten ist. Umso wichtiger ist es daher, ihr dieses deutlich zu machen.
- Es ist wichtig, dass Du das Verhalten der Leitungskraft in der kommenden Zeit genau im Auge behältst. Die vorgefallene Situation sollte jedoch an diesem Punkt beendet sein.

Mit der betroffenen Person sollte in jedem Fall eine Klärung der Situation geschehen. Es kann sein, dass eine Entschuldigung hier nicht ausreicht. Behalte daher in der kommenden Zeit den/die Betroffene*n weiter im Auge, um gegebenenfalls weitere Gespräche mit ihm/ihr zu führen.

b) Grenzüberschreitungen zwischen Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktionen und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen: Versagen einer situativen Klärung

Beobachtest du, dass das Verhalten der Leitungskraft **extrem schwerwiegend** oder weiterhin als grenzverletzend einzuschätzen ist, dann erfordert die Situation ein anderes Vorgehen.

- Eine Situation könnte beispielsweise die gleiche sein, wie im letzten Beispiel: Ein Gruppenleiter berührt ein Mädchen beim Toben an der Brust. Nun gewinnst Du allerdings das Gefühl, dass im Verhalten der Leitungskraft eine gewisse Absicht liegt und sie solche Situationen sucht, um sie auszunutzen.
- Hier solltest du dir sofort Unterstützung durch den Verband und ggf. darüber hinaus, z.B. durch eine Vertrauensperson oder eine Fachberatungsstelle, holen.
- Eine sofortige Maßnahme kann die Suspendierung der Leitungskraft bis zur endgültigen Klärung seitens des Verbandes sein. Ein hilfreiches Argument kann sein, dass diese Maßnahme auch zu ihrem eigenen Schutz geschieht. Bis zur endgültigen Klärung darf die Leitungskraft keinen Kontakt zu der betroffenen Person aufnehmen. Versuche bei der Leitungskraft Verständnis für diese Maßnahme zu erlangen, denn letztendlich wird auch sie dadurch geschützt. Der Kontakt kann zeitnah an eine Ansprechperson des Verbandes delegiert werden.
- Parallel geht es darum, dass der/die Betroffene der Grenzüberschreitung Deine Zuwendung und Aufmerksamkeit erhält.
- Im Gespräch ist es wichtig, dass Du das Kind bzw. den/die Jugendliche*n ernst nimmst, ihm/ihr Glauben schenkst und ihm/ihr deutlich machst, dass die Leitungskraft sich falsch verhalten hat.
- Es muss auch ein Gespräch mit den Eltern erfolgen. Überlege Dir, ob Du dieses führen möchtest oder an andere Stelle im Verband delegieren möchtest. Wichtig ist auch hier, dass Du klar Stellung zum Fehlverhalten der Leitungskraft beziehst. Gemeinsam werden mit Eltern, Verband und Vertrauenspersonen weitere Schritte vereinbart.

Nicht außer Acht lassen darfst Du an dieser Stelle, dass möglicherweise die ganze Gruppe von Kindern/Jugendlichen betroffen ist, z.B. weil die Anderen die Grenzverletzung mitbekommen haben und vielleicht auch die darauf folgenden Gespräche. Auch sie darfst du nun mit ihren Gefühlen und Wahrnehmungen nicht allein lassen. Wie viel sie von dem Vorfall erfahren sollten, ist immer davon abhängig, wie das Opfer und die Eltern damit umgehen möchten und wie viel die Gruppe davon schon mitbekommen hat. Möglicherweise sind auch andere Gruppenmitglieder Betroffene. Für ein Gespräch mit der Gruppe solltest du dir auf jeden Fall Hilfe von außen holen. Bedenke: Nicht alles kann sofort geschehen und nicht alles kannst du alleine tun. Du kannst in einer solchen Situation nicht gleichzeitig und sofort mit der betroffenen Person, der beschuldigten Person und den anderen Gruppenmitgliedern, mit anderen Gruppenleitern, der Vertrauensperson, den Eltern und einer Beratungsstelle sprechen. Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren, sich ein Bild der Situation zu machen und dann erste Schritte einzuleiten. Höchste Priorität hat dabei immer die betroffene Person! Hole Dir unbedingt zusätzliche Unterstützung, die NAJU hilft bei der Vermittlung.

c) Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wenn sich aus einer Situation, wie in Abschnitt b) beschrieben, der Verdacht erhärtet, bzw. sich weitere Hinweise ergeben, dass eine Person aus dem Leitungsteam ein Kind oder eine/n Jugendliche*n **sexuell missbraucht**, sein Vorgehen bewusst und geplant ist, dann sind unverzüglich beherrzte Maßnahmen erforderlich.

- Hat sich ein Verdacht durch das sich Anvertrauen des Opfers, durch eigene Beobachtung oder Mitteilungen von anderen erhärtet, dann ist es wichtig, den/die Täter*in nicht durch unüberlegtes Handeln zu warnen. Dein besonnenes Handeln in dieser Situation vermeidet, dass der/die Täter*in die Chance hat, den/die Betroffene*n unter Druck zu setzen oder Beweise zu verwischen.
- Du musst mit dieser Situation nicht allein umgehen, sondern solltest Dir Hilfe holen. Wende Dich unverzüglich an die Geschäftsstelle oder den NAJU-Notfallkontakt und zeitnah zusätzlich an eine Fachberatungsstelle (der Verband hilft bei der Vermittlung). Diese können Dich bei der Einleitung der nächsten Schritte beraten und unterstützen.
- Der Verband entscheidet, ob die Polizei eingeschaltet werden soll und Anzeige erstattet wird. Dies erfolgt jedoch IMMER erst nach Rücksprache mit dem Betroffenen und den Eltern sowie nach einer Beratung durch eine Fachberatungsstelle.
- Achte darauf, dass Verdachtsmomente, beobachtete Situationen und Gespräche zu diesem Zeitpunkt bereits dokumentiert sind (**siehe VI. Hilfen zur Dokumentation**).
- Bei Ermittlungen bzw. bei der Einschaltung der Polizei unterstützt Du die Ermittlungen in jeglicher Hinsicht.
- Kommt es zu einer Situation, in der der/die Täter*in damit konfrontiert wird, dass sein/ihr Verhalten „aufgeflogen“ ist, hat der Opferschutz eine noch höhere Priorität. Du solltest nach Möglichkeit den Kontakt zwischen der betroffenen Person und Täter*in sofort unterbinden, bevor du die weiteren Schritte einleitest.
- Sekundär sollte auch der/die Täter*in auf Angebote von Fachberatungsstellen hingewiesen werden. Der Kontakt kann von Dir auch an den Verband delegiert werden.
- Anfragen aus Presse und Öffentlichkeit werden ausschließlich durch den Verband bearbeitet. Du gibst der Presse gegenüber keine Stellungnahme ab oder beantwortest Fragen.
- Nach einem solchen Fall befindet sich die Gruppe / befinden sich die Teilnehmenden einer Veranstaltung in einer absoluten Ausnahmesituation. Thematisiere im Gespräch mit dem Verband zeitnah die Situation vor Ort und fordere Unterstützung an, etwa in Form zusätzlicher Kräfte oder Fachpersonal einer Beratungsstelle.
- Der Verband leitet unverzüglich eine interne Aufarbeitung des Vorfalles ein.

V. Verdacht auf Zwischenfälle außerhalb der NAJU Hamburg

a) Was tun wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche*r sich Dir anvertraut

Tipps zur Gesprächsführung im Moment der Mitteilung:

- Zunächst Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen helfen Niemandem! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut notwendig.
- Vertraut sich jemand Dir an, nimm die Vorfälle ernst, höre zu und glaube Deinem Gegenüber. Versichere Deinem Gegenüber, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt.
- Ergreife zweifelsfrei Partei für Dein Gegenüber. Verwende keine „Warum“-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisiere, dass Dein Gegenüber über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Höre aufmerksam zu, zeige Anteilnahme, aber behalte eine professionelle Distanz.
- Respektiere Grenzen. Übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck
- Verwende „Als-ob-Formulierungen“: „Du wirkst auf mich, als ob...“.
- Ermutige Dein Gegenüber, sich Dir mitzuteilen. Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass Du Dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst. Versichere dabei aber, dass Du nichts unternehmen wirst, ohne es mit Deinem Gegenüber abzusprechen.
- Biete dich weiter als Vertrauensperson für das Kind an.

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halte Gesprächsinhalte, Fakten und Situation schriftlich fest. Schreibe Dir Formulierungen des Kindes wörtlich auf, mache solche Formulierungen als wörtliche Zitate deutlich und notiere Datum, Uhrzeit und Namen.
- Achte darauf, dass keine Verdachtsmomente zum/zur potentiellen Täter*in vordringen, denn er/sie könnte den/die Betroffene*n daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Nimm Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf, aber berate Dich vorher mit Ansprechpartner*innen der NAJU.

b) Umgang mit einschlägigen Beobachtungen

- Wieder lautet die Devise: Ruhe bewahren, nichts überstürzen! Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.
- Überlege, woher Deine Vermutung kommt, beobachte das Verhalten des Kindes und mache Dir Notizen mit Datum und Uhrzeit.
- Frage eine andere Person, der Du vertraust, ob sie Deine Wahrnehmung teilt, auch die NAJU Geschäftsstelle und der /die Gruppenbeauftragte können weiterhelfen.
- Konfrontiere auf keinen Fall den/die mögl. Täter*in vorschnell mit Deinen Vermutungen, denn er/sie könnte das vermutete Opfer unter Druck setzen.
- Wenn sich Dein Verdacht erhärtet, nimm Kontakt auf zu einer Fachberatungsstelle und besprich Dich vorher mit Ansprechpersonen aus der NAJU.

VI. Hilfen zur Dokumentation

Wenn ein Verdacht an Dich herangetragen wird, Du selbst etwas beobachtest oder ein/e Betroffene*r sich Dir mitteilt, solltest Du immer ein Protokoll/ein Vermutungstagebuch darüber führen. Wichtig ist es hierbei, sachlich zu bleiben und nicht schon Interpretationen einzufügen.

Jemand teilt dir eine Vermutung mit:

- Wer teilt dir eine Vermutung mit?
- Was wurde beobachtet/wahrgenommen? Was ist Gegenstand der Vermutung?
- Wer sind die Betroffenen (wer ein mögliches Opfer/wer ein möglicher Täter?)
- Gibt es noch andere Personen/Zeug*innen, die zum Sachverhalt befragt werden können?
- Welche Vereinbarungen für die nächsten Schritte wurden in diesem Gespräch getroffen?
- Datum/Zeit/Unterschrift der Gesprächsteilnehmer*innen, zumindest aber Deine Unterschrift

Ein Betroffener teilt sich mit:

- Wer ist betroffen?
- Wer wird beschuldigt?
- Was ist geschehen?
- Gibt es andere Personen, die befragt werden können? Möchte der Betroffene dies?
- Welche Hilfen bietest du dem Betroffenen an?
- Welche weiteren Schritte willst du jetzt einleiten?
- Ist der Betroffene damit einverstanden?
- Datum/Zeit/Unterschrift

Erwäge frühzeitig, NAJU-Geschäftsstelle, Gruppenbeauftragte*n oder den NAJU-Notfallkontakt bei Veranstaltungen zu informieren. Dabei geht es zum einen darum, dass Du nicht alleine mit einer solchen Situation konfrontiert bist, zum anderen kann hier aber auch zeitnah eine zusätzliche Dokumentation eingeleitet und Unterstützung vermittelt werden.

Abschnitt 8: Notfallplanung der NAJU Hamburg

Auch wenn wir alles tun, dies zu verhindern, sind wir uns darüber im Klaren, dass es rund um die Aktivitäten der NAJU Hamburg zu Zwischenfällen kommen kann. Um in einem solchen Fall angemessen reagieren zu können, Betroffene zu unterstützen, Ehrenamtliche vor Ort zu entlasten und die Sicherheit für alle schnellstmöglich wiederherzustellen, hat die NAJU Hamburg folgenden Notfallplan beschlossen. Diese ist nicht nur auf Situationen von (sexualisierter) Gewalt anwendbar, sondern auch auf andere Zwischenfälle, wie z.B. Unfälle.

Der **interne Notfallplan** sieht unter anderem eine Meldekette zur Bildung eines Krisenstabes vor und enthält Handlungsalgorithmen sowie mögliche Handlungsanweisungen für Ehrenamtliche vor Ort.

Ehrenamtliche vor Ort sollen mit diesem Präventionskonzept vertraut sein und durch Ausbildungen in Erster-Hilfe oder im Rahmen der JuLeiCa-Schulung auf Notfälle vorbereitet sein. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen ergriffen, um im Fall von Notfällen angemessene Unterstützung bereitstellen zu können.

- Ehrenamtliche verfügen über Kontaktdaten der NAJU Geschäftsstelle.
- Ehrenamtliche im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verfügen über Kontaktdaten der Eltern und sind im Notfall auch ohne Unterstützung der Geschäftsstelle in der Lage, diese zu informieren.
- Bei besonders sensiblen Veranstaltungen, etwa mehrtägigen Freizeiten für Kinder, stellen Geschäftsstelle und Vorstand eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit eines Notfallkontaktes sicher. Dieser wird den Ehrenamtlichen vor Antritt der Veranstaltung mitgeteilt.
- Sollten in Notfall- und extremen Stresssituationen Abläufe, die aus Ausbildungen und Präventionskonzept bekannt sein sollten, nicht abrufbar sein, bietet eine Notfallkarte (**siehe Seite 22**) einen stark vereinfachten Handlungsalgorithmus. Diese wird seit Frühjahr 2020 auf allen Seminaren und mehrtägigen Veranstaltungen mitgeführt.

Notfallkarte für NAJU-Veranstaltungen

Notfälle auf Seminaren, Freizeiten und Veranstaltungen



Verhalten im Notfall

Notrufnummern und weiteres Vorgehen bei Zwischenfällen auf Veranstaltungen der NAJU Hamburg

Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Feuerwehr	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (bei kleineren Verletzungen und Erkrankungen ohne direkten Handlungsbedarf zur Abwendung von Folgeschäden, erträglichen Symptomen, nur in Situationen ohne Lebensgefahr)	116117
Giftinformationszentrum Nord	0551 - 192 40
Kinder- und Jugendnotdienst HH (Hilfe und Beratung bei Verdacht auf Vernachlässigung oder gar Misshandlung, Notfallkontakt nach Zwischenfällen oder falls sich Teilnehmende dem Orga-Team anvertrauen)	040 - 428 15 32 00

Bitte bei allen Notfällen bzw. besonderen Ereignissen sofort die **Geschäftsstelle** (040 - 69 70 89 20) informieren. Diese fungiert auch als Beratungsstelle. Außerhalb der Bürozeiten der Geschäftsstelle erhalten die Teamer*innen nach Absprache einen ständig erreichbaren Notfallkontakt.

Bitte Teilnehmer*innen zu Veranstaltungsbeginn auf **Notfallinrichtungen** wie Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen und Notausgänge aufmerksam machen, damit sie im Notfall ggf. unterstützen können (z.B. Erste-Hilfe-Kästen holen o.Ä.).

Notfälle auf Seminaren, Freizeiten und Veranstaltungen



Verhalten im Notfall

Checkliste für koordiniertes Vorgehen in der Notfall-situation

- Gefahrenbereich verlassen, Gruppe auf Vollzähligkeit prüfen
- ggf. Notruf absetzen
- ggf. Erste-Hilfe leisten, ggf. Einweisung von Einsatzkräften organisieren
- Time-out: Ruhe bewahren, folgende Fragen klären: Was ist passiert? Welche Hilfe benötige ich? Was sind meine nächsten Schritte? Drohen Gefahren für Gesundheit/Leben von Gruppenmitgliedern, die zuerst abgewendet werden müssen? Wer im Leitungsteam übernimmt welche Aufgabe?
- Geschäftsstelle/Notfallkontakt informieren, auf weitere Anweisungen warten
- Gruppe knapp und beruhigend über Situation informieren, evtl. Aufgaben (Betreuung von engen Freund*innen, Einweisung von Einsatzkräften o.Ä.) delegieren
- keine Zusagen/Versprechungen treffen, die nicht eingehalten werden können
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Einsatzkräften, KEINE Äußerungen gegenüber Medienvertreter*innen ohne Rücksprache mit Geschäftsstelle/Notfallkontakt
- Dokumentation/ Gedächtnisprotokoll so früh wie möglich anlegen

Notfallkontakt außerhalb Geschäftszeiten: _____

Abschnitt 9: Schutz vor Missbrauch von Daten, Fotos und Medieninhalten

Der Schutz von und die Selbstbestimmung über **personenbezogene Daten** ist der NAJU Hamburg ein besonderes Anliegen. Im Einklang mit den geltenden Gesetzen verarbeiten wir keine Personenbezogenen Daten ohne das Einverständnis der betreffenden Personen. Vor der Anmeldung zu Veranstaltungen ist daher das Ausfüllen einer Einverständniserklärung (**siehe nächste Seite**) notwendig, auf der auch die Verwendung von Medieninhalten bzw. der Umfang dieser Verwendung geregelt werden kann. Erfolgt die Anmeldung digital, muss ein äquivalentes Formular über die Homepage der NAJU Hamburg ausgefüllt werden.

Die Verwendung von **Medieninhalten, die Kinder und Jugendliche abbilden**, birgt ein gewisses Missbrauchspotential. Beispielsweise kann die fortgesetzte Verwendung, z.B. eines Bildes für heranwachsende Kinder und Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt mit unangenehmen Gefühlen behaftet sein, zum anderen ist der Kreis der Betrachtenden nicht eingrenzbar, was Medieninhalte auch in (sexualisierten) missbräuchlichen Absichten zugänglich macht. Um dem entgegen zu steuern, ergreift die NAJU Hamburg folgende Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

- Verzicht auf Bilder und Videos, auf denen Kinder unter 16 Jahren **eindeutig erkennbar und alleine, also nicht als Teil einer Gruppe** abgebildet sind in neuen digitalen und gedruckten Veröffentlichungen.
- Bevorzugte Verwendung von eigens für diesen Zweck erstellten Themenbildern aus dem Fundus der Bundesverbände von NABU und NAJU, die unter professionellen Bedingungen und eindeutigem Einverständnis der Abgebildeten zu Werbezwecken angefertigt wurden.
- Grundlegender Verzicht auf sensible Inhalte. Dazu gehören insbesondere Fotos und Videos mit reduzierter Bekleidung (etwa Badefotos) und exponierten Körperhaltungen, wie sie etwa beim Klettern vorkommen können. Entsprechende Inhalte sollten gar nicht erst angefertigt werden.
- Grundsätzlich erwarten wir von sämtlichen Nutzer*innen von Medieninhalten eine hohe Sensibilität im Umgang mit selbigen, auch bei Tonspuren und geschriebenen Texten.
- Sämtliche Medieninhalte, auch solche, die diesen Kriterien nicht entsprechen, können den abgebildeten selbst selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen bis zum 01.10.2021:

- Überprüfung aller Online-Präsenzen der NAJU Hamburg und Ersatz aller Inhalte, die den oben definierten Kriterien nicht entsprechen.
- Bereits gedruckte Printmaterialien werden nicht zurückgezogen, jedoch erfolgt kein Nachdruck mehr von Materialien, die oben genanntem Kriterium nicht entsprechen.
- Re-Evaluation dieser Schutzmaßnahmen vor Missbrauch von Medieninhalten vor den Hintergründen Umsetzung und Effektivität.

Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild-, Ton- und Videomaterialien sowie anderen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 (1) a), Art. 7 DSGVO

Wir bitten Sie/Dich, Material, das im Rahmen eines Angebots der NAJU Hamburg bzw. des NABU Hamburg entsteht, für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation unserer Arbeit verwenden zu dürfen. Außerdem benötigen wir Ihr/Dein/Euer* Einverständnis zur Nutzung personenbezogener Daten.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in folgenden Medien ein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- In verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der Naturschutzjugend Hamburg und des Naturschutzbundes Hamburg.
- In bundesweiten verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der Naturschutzjugend und des Naturschutzbundes Deutschland.
- In Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) der Naturschutzjugend Hamburg und des Naturschutzbundes Hamburg.

Die Rechteeinräumung an Foto-, Film- und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch verantwortliche Redakteur*innen der NAJU/des NABU Hamburg. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit des Umweltverbandes. Alle im verbandlichen Kontext selbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der pädagogischen Arbeit innerhalb des Verbandes und bei öffentlichen Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Ich bin mir bewusst, dass die Bild-, Ton- und Videomaterialien, insbesondere im Internet, weltweit von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass beliebige Personen die Bild-, Ton- und Videomaterialien kopieren oder anderweitig weiterverarbeiten.

Die NAJU Hamburg speichert die Fotos zweckgebunden zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Archivzwecken bis zum Widerruf der Einwilligung der betroffenen Person und/oder des/der Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus Nichterteilung oder Widerruf entstehen keine Nachteile. Ich kann die Einwilligung jederzeit ganz/teilweise widerrufen. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind vom Widerruf bis zur Neuauflage ausgenommen. Der Widerruf ist schriftlich an folgende Stelle zu richten: NAJU Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg, mail@naju-hamburg.de.

Aus organisatorischen Gründen ist die Nutzung weiterer personenbezogener Daten wie Adress- und Kontaktdaten, Kontodaten, Name und Alter etc. Ihres Kindes/von Dir unerlässlich. Wir sind stets bemüht, den Schutz dieser Daten sicherzustellen.

Datenschutzinformationen: Der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V. (Klaus-Groth-Str.21, Hamburg) verarbeitet Ihre/Deine Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke für die Betreuung Ihrer/Deiner Mitgliedschaft. Die Nutzung Ihrer/Deiner Adressdaten und ggf. Ihrer/Deiner Interessen für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 (1) a) DSGVO soweit Sie/Du uns hierzu Ihre/Deine Einwilligung erteilt haben/hast. Einer zukünftigen, NABU-eigenen werblichen Nutzung Ihrer/Deiner Daten können Sie / kannst Du jederzeit uns gegenüber widersprechen (Kontaktdaten s.o.). Weitere Informationen u.a. zu Ihren/Deinen Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde sowie den Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten erhalten Sie / erhältst Du unter www.nabu-hamburg.de/datenschutz oder in der NABU Geschäftsstelle (Klaus-Groth-Str. 21, Hamburg). Ein Verkauf Ihrer/Deiner Daten an Dritte erfolgt generell nicht.

Wir informieren Sie/Dich hiermit zudem darüber, dass Sie/Du gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf **Auskunft** über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** haben/hast. Auch haben Sie / hast Du gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der **Beschwerde** bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie/Du der Ansicht sind/bist, dass die Verarbeitung der Sie/Dich betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Ich stimme der werblichen Nutzung (z.B. Newsletter der NAJU Hamburg) der personenbezogenen Daten zu.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Bestimmungen zum Datenschutz des NABU Hamburg informiert worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r o. volljährige Person*

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des/der betroffenen Minderjährigen*

*Bis 14 Jahre NUR Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich, von 14 bis 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten UND des Kindes erforderlich, ab 18 Jahren NUR Unterschrift des Kindes erforderlich.